

R 001

Lfd.-Nr. 1122

DGB-Bundesvorstand

**Keine Zukunft ohne Handwerk: Innovationsfähigkeit  
des Handwerks durch Mitbestimmung und  
Qualifizierung stärken**

Beschluss des DGB-Bundeskongresses:  
Annahme

1 Das Handwerk ist mit rund einem Achtel aller Erwerbstätigen  
2 und mehr als einem Viertel aller Auszubildenden einer der zen-  
3 tralen Wirtschafts- und Arbeitsbereiche in Deutschland. We-  
4 sentliche gesamtgesellschaftliche Zukunftsprojekte sind ohne  
5 die Leistungen von Handwerksbetrieben und deren Beschäf-  
6 tigten nicht machbar. Dazu gehören die Energiewende, die  
7 Mobilitäts- und Verkehrswende, mehr Energieeffizienz bei  
8 Anlagen, Fahrzeugen und Gebäuden sowie ein Ausbau der In-  
9 frastruktur. Deshalb ist Deutschland auch in Zukunft darauf  
10 angewiesen, dass das Handwerk innovationsfähig bleibt: Es  
11 gibt keinen Ausbau der Infrastruktur und keine effiziente  
12 Gebäudesanierung ohne innovatives Bauhandwerk, keine Ver-  
13 kehrswende ohne innovatives Kfz-Handwerk und kein innova-  
14 tives Industrieunternehmen, das nicht auf industriennahe Di-  
15 enstleistungen des Handwerks angewiesen ist.

16  
17 Diese Innovationsfähigkeit kann das Handwerk aber nur dann  
18 aufrechterhalten, wenn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-  
19 mer des Handwerks qualifiziert und beteiligt werden. Qualifi-  
20 zierung und Weiterbildung darf in Deutschland nicht exklusiv  
21 hoch Qualifizierten sowie Akademikerinnen und Akademikern  
22 vorbehalten sein, sondern muss gerade im Handwerk allen Be-  
23 schäftigtengruppen offen stehen. Außerdem wird das Hand-  
24 werk innovative Fachkräfte nur dann finden und halten kön-  
25 nen, wenn mit Guter Arbeit und gerechter Bezahlung die ent-  
26 sprechenden Voraussetzungen dafür geschaffen werden.

27  
28 Der DGB-Bundeskongress fordert deshalb, die Innovations-  
29 fähigkeit des deutschen Handwerks mit folgenden Maßnah-  
30 men zu sichern und auszubauen:

31

32

33 **1. Mitbestimmung als Innovationsmotor im Hand-**  
34 **werk**

35

36 **1.1 Mehr betriebliche Mitbestimmung:** Die Beschäftig-  
37 ten im Handwerk kennen Abläufe, Produkte,  
38 Verfahren und Dienstleistungen ihrer Betriebe durch ihre tägli-  
39 che Arbeit am besten. Sie sind die Innovationsträger des  
40 Handwerks. Deswegen müssen Betriebsräte im Handwerk eine  
41 Selbstverständlichkeit werden: nur wenn Beschäftigte mitbe-

42 stimmen und so ihre Ideen in die Betriebe einbringen können,  
43 setzen sich Innovationen und gute Arbeit im Handwerk auch  
44 durch. Aufgrund der Strukturen im Handwerk, die unter ande-  
45 rem durch eine Vielzahl von Kleinbetrieben gekennzeichnet  
46 sind, ist die Wahl von Betriebsräten nicht immer einfach. Wir  
47 wollen im Rahmen einer zukunftsorientierten Debatte Ansätze  
48 zur Weiterentwicklung des Betriebsverfassungsgesetzes er-  
49 arbeiten. Ziel ist, eine effektive betriebliche Mitbestimmung in  
50 den meist kleinteilig organisierten Firmengruppen und  
51 Handwerkskonzernen zu gewährleisten.

52

### 53 **1.2 Mehr Mitbestimmung in der Selbstverwaltung:**

54 Auch über die Selbstverwaltung des Handwerks müssen die  
55 Beschäftigten des Handwerks ihre Vorstellungen und Kon-  
56 zepte für die Zukunft der Branche einbringen und mit gestal-  
57 ten können. Der DGB-Bundeskongress fordert deshalb alle  
58 Verantwortlichen in Handwerk und Politik auf, dafür zu  
59 sorgen, dass Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeit-  
60 nehmervertreter in allen Organen der handwerklichen Selbst-  
61 verwaltung möglichst weitreichende Mitbestimmungsmög-  
62 lichkeiten erhalten. In den Vollversammlungen und Ausschüs-  
63 sen der Handwerkskammern und Kammervereinigungen muss  
64 das Prinzip der Drittelbeteiligung durch eine paritätische Be-  
65 setzung der Gremien abgelöst werden. In den Innungen müs-  
66 sen die Mitbestimmungsrechte der Gesellenausschüsse ge-  
67 stärkt und umgesetzt werden. Darüber hinaus müssen für Mit-  
68 glieder der Selbstverwaltungsgremien verbindliche Freistel-  
69 lungs- und Schutzrechte analog zum Betriebsverfassungsgesetz  
70 eingeführt werden.

71

72 Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften engagieren sich  
73 für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in  
74 Gesellschaft, Politik und am Arbeitsmarkt. Das gilt auch bei  
75 den Handwerkskammerwahlen. Gerade für die Selbstverwal-  
76 tung des Handwerks ist das kein Selbstzweck. Die Arbeit-  
77 nehmervertreter/innen können die Interessen der Beschäftig-  
78 ten am besten in die Arbeit der Kammer einbringen, wenn sie  
79 die praktischen Erfahrungen aller Beschäftigten im Handwerk  
80 kennen und repräsentieren. Wir wollen im Rahmen einer  
81 Weiterentwicklung der Handwerksordnung die Beteiligung  
82 von Frauen in den Gremien der Selbstverwaltung stärken und  
83 gemäß ihrer Bedeutung in den Handwerksbranchen veran-  
84 kern.

85

86 **1.3 Mehr Demokratie im ZDH:** Auf der Bundesebene ist  
87 die politische, organisatorische und finanzielle Entflechtung  
88 und Trennung des Zentralverbands des Deutschen Handwerks

89 (ZDH) und des Deutschen Handwerkskammertags (DHKT), der  
90 Spitzenorganisation der öffentlich-rechtlichen und arbeit-  
91 nehmermitverwalteten Handwerkskammern notwendig. Hier  
92 ist ein unabhängiger Kammertag mit paritätischer Beteiligung  
93 von Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern  
94 ein adäquates Modell für die Zukunft.

95

96

## 97 **2. Qualifizierung und Gute Arbeit für Beschäftigte**

98

99 **2.1 Weiterbildungsquote erhöhen:** Das Handwerk spielt  
100 eine entscheidende Rolle bei der Markteinführung innovativer  
101 und nachhaltiger Produkte, Technologien, Verfahren und Di-  
102 enstleistungen. Häufig sind es Beschäftigte des Handwerks,  
103 die die Markteinführung bei privaten oder gewerblichen  
104 Endkunden übernehmen. Sie entscheiden so auch mit über  
105 den Erfolg oder Misserfolg industrieller Innovationen am  
106 Markt. Die Qualifikation und das Know-how der Beschäftigten  
107 im Handwerk müssen deshalb ständig aktualisiert werden. Der  
108 DGB-Bundeskongress fordert die Verantwortlichen im Hand-  
109 werk auf, im Interesse der Beschäftigten wie auch im Interesse  
110 der Betriebe dafür zu sorgen, dass sich die im Branchenver-  
111 gleich häufig niedrige Weiterbildungsquote im Handwerk  
112 deutlich erhöht und alle Beschäftigtengruppen davon profitie-  
113 ren – gering wie auch hoch Qualifizierte. Nicht zuletzt leisten  
114 die Betriebe angesichts des demografischen Wandels so auch  
115 einen Beitrag zur eigenen Fachkräftesicherung.

116

## 117 **2.2 Qualität der Ausbildung sichern und ausbauen:**

118 Gleiches gilt für eine Ausbildung im Handwerk. Die Qualität  
119 der Ausbildung muss gesichert und ausgebaut werden. Quali-  
120 tativ hochwertige Ausbildungsgänge mit realistischen Über-  
121 nahmechancen und fairer Vergütung sichern Fachkräfte für ein  
122 innovatives Handwerk.

123 Die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und Kompetenzzentren leisten wichtige Beiträge zur Berufsorientierung und zur Unterstützung des ausbildenden Handwerks. Die ergänzende überbetriebliche Unterweisung ist ein wichtiger Baustein der Berufsbildung. Sie sichert eine gleichmäßig hohe Qualität der Ausbildung in den Berufen des Handwerks. Der DGB-Bundeskongress fordert den Gesetzgeber auf, sicherzustellen dass die Förderung der Lehrgänge und Bildungsstätten mit öffentlichen Mitteln von der verbindlichen Einbindung der Sozialpartner sowohl bei der Erarbeitung der Musterlehrpläne als auch bei der Umsetzung in den Bildungsstätten abhängig ist. Der DGB-Bundeskongress fordert die Innungen und Verbände auf, ihre Rolle als Tarifpartner auch mit Blick auf ge-

136 rechte tarifliche Rahmenbedingungen für Auszubildende und  
137 Beschäftigte verantwortungsbewusst anzunehmen und faire  
138 Tarifverträge mit den DGB-Gewerkschaften auszuhandeln.  
139 Hierzu gehören neben Vergütungen auch innovative Über-  
140 nahme- und Weiterbildungsregelungen. Innungen und  
141 Handwerkskammern fordern wir auf, alles zu tun, um für  
142 qualitativ hohe, faire und rechtlich einwandfreie Ausbildungs-  
143 regelungen, Ausbildungsvergütungen und Ausbildungs-  
144 bedingungen zu sorgen.

145

146 **2.3 Meisterqualifikation sichern und stärken:** Zu ei-  
147 nem starken Wirtschaftsbereich Handwerk gehören für den  
148 DGB vor allem auch die hohe Qualität der dualen Ausbildung  
149 und der Schutz der besonderen Qualifikationsmöglichkeiten  
150 und -ansprüche im Handwerk, die durch Gesellenprüfungen,  
151 Ausbilderqualifizierung und in vielen Gewerken durch Meister-  
152 prüfungen gesichert werden. Nur gut ausgebildete Gesell/in-  
153 nen sowie Meister/innen sichern mit ihrem Know-how und mit  
154 dem, was sie an Kolleg/innen und Auszubildende weitergeben,  
155 einen hohen fachlichen Standard und damit die Innovations-  
156 fähigkeit des Handwerks. Bestrebungen von europäischer  
157 Ebene, die besonderen Qualifikationsmöglichkeiten wie den  
158 Meisterbrief und die damit in vielen Gewerken verbundene  
159 Meisterpflicht im Handwerk weiter einzuschränken, lehnen wir  
160 ab.

161

162 **2.4 Qualifizierung in der Selbstverwaltung:** Der DGB-  
163 Bundeskongress fordert die Verantwortlichen im Handwerk  
164 auf, Weiterbildung und Qualifizierung in der handwerklichen  
165 Selbstverwaltung in zweierlei Hinsicht zu realisieren. Zum ei-  
166 nen fordern wir die Handwerkskammern auf, gegenüber ihren  
167 Mitgliedsbetrieben die Initiative für Maßnahmen zu überneh-  
168 men, mit denen die Weiterbildungsquote im Handwerk erhöht  
169 werden kann. Das kann von Informationskampagnen bis hin  
170 zu konkreter Unterstützung bei der Erstellung von betriebli-  
171 chen und persönlichen Weiterbildungskonzepten oder Schu-  
172 lungen reichen. Entsprechende Maßnahmen können in den  
173 Berufsbildungsausschüssen der Kammern konzipiert und  
174 abgestimmt werden. Zum zweiten fordern wir die Kammern  
175 auf, Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter für die ehren-  
176 amtliche Arbeit in der Selbstverwaltung zu qualifizieren oder  
177 bereits bestehende Qualifizierungsmaßnahmen und -projekte  
178 zu unterstützen. In den Haushalten der Kammern sollen Gel-  
179 der für entsprechende Maßnahmen bereitgestellt werden

180

181

182

183 **3. Wandel für Innovationen nutzen und Beschäf-**

184 **tigung sichern:** Der DGB-Bundeskongress sieht sowohl den  
185 technischen als auch den demografischen Wandel als große  
186 Chance für das Handwerk, sich neue Aufgabenbereiche und  
187 Marktfelder mit Innovationspotenzial zu erschließen und so  
188 Beschäftigung im Handwerk zu sichern und auszubauen. Die  
189 Arbeitgeber im Handwerk fordern wir auf, gemeinsam mit ih-  
190 ren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Innovationspo-  
191 tenziale ihrer Betriebe insbesondere mit Blick auf folgende Zu-  
192 kunftsthemen auszuschöpfen:

193

194

- 195 • steigenden Bedarf an Beratungen und Dienstleistungen  
196 für technische Produkte decken
- 197 • alters-, alters- und altersgruppengerechte Lösungen und  
198 Anwendungen entwickeln
- 199 • Ressourcen-, Wärme- und Energieeffizienz ermöglichen
- 200 • dezentrale Energieversorgung ausbauen
- 201 • Elektromobilität unterstützen
- 202 • Netzausbau (Strom, Wärme, Verkehr) begleiten

203

204 Das deutsche Handwerk wird getragen von den Millionen Be-  
205 schäftigten, die täglich ihre Arbeit, ihre Leistung und ihr  
206 Know-how in die Betriebe einbringen. Nur gemeinsam mit  
207 den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kann das Hand-  
208 werk sein volles Innovationspotenzial ausschöpfen und nach-  
209 haltige Perspektiven für die Zukunft von Betrieben und Be-  
210 schäftigten schaffen. Deswegen fordert der DGB-Bundes-  
211 kongress für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im  
212 Handwerk mehr Mitbestimmung sowie mehr und qualitativ  
213 hochwertige Qualifizierungsangebote auf allen Ebenen ein.

214

215